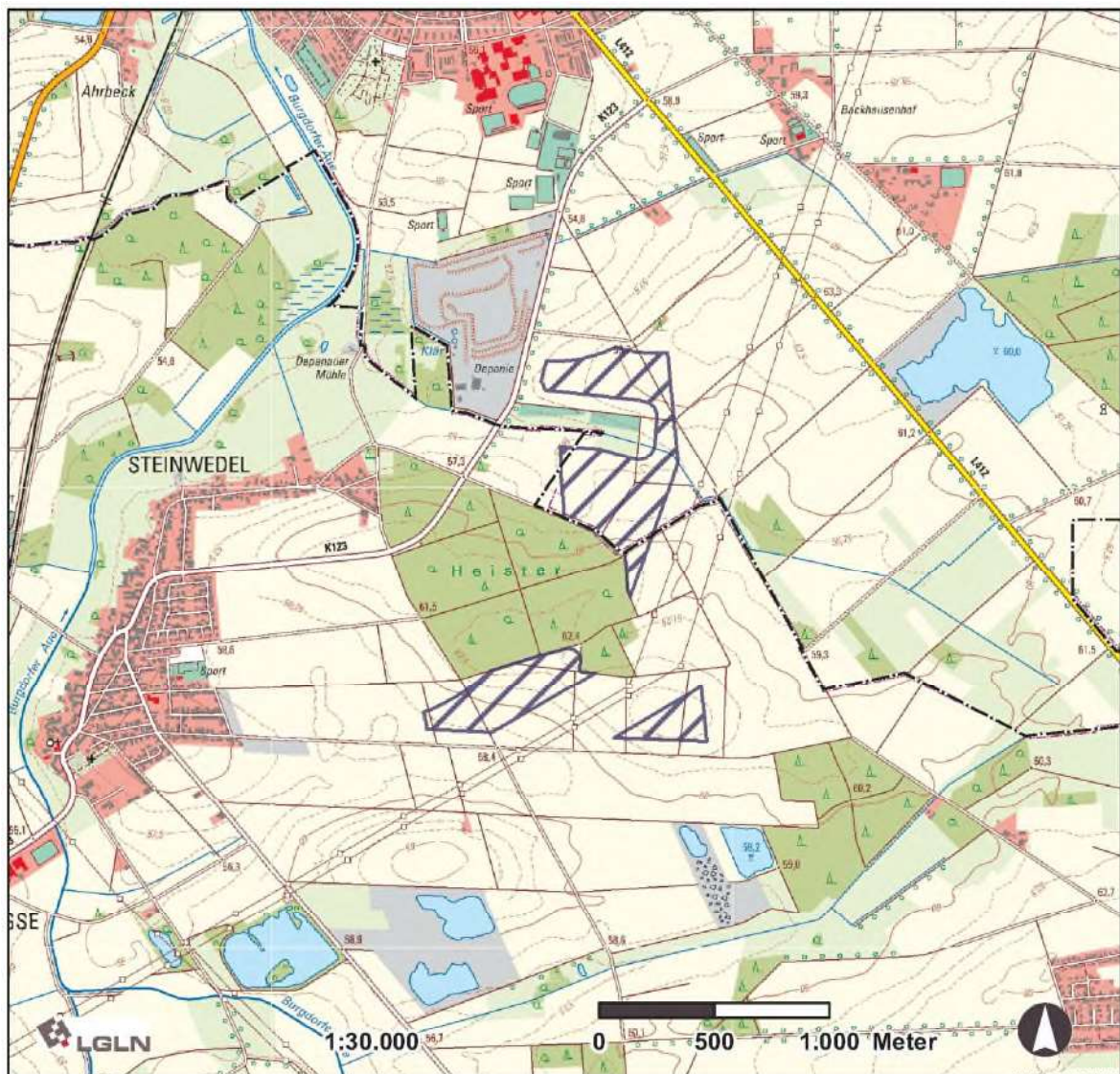


1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

Verortung	Die Potenzialfläche erstreckt sich zwischen den Ortschaften Immensen im Osten sowie Steinwedel im Westen.
Größe	87 47 ha
Anzahl Teilflächen	53

Potenzialfläche	Steinwedel-Immensen	Nr. 16
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte	

2. Einzelgebietliche Prüfung

2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

2.2 Infrastruktur und technische Belange

Linienhafte Infrastruktur

Durch den gesamten Bereich der Potenzialfläche und um die Potenzialfläche herum verlaufen Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV sowie der Korridor des geplanten Leitungsbauprojekts P228 Landesbergen-Mehrum/Nord. An die Potenzialfläche grenzen Landes- und Kreisstraßen. Im Bereich der Potenzialfläche verlaufen unterirdische Leitungen.

Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Keine Betroffenheit bekannt.

Ziviler Luftverkehr:

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ~~der ein~~ nach § 6 LuftVG genehmigter Modellflugplatz ~~MBC Lehrte e.V.~~

Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Keine Betroffenheit bekannt.

Richtfunk

An die Potenzialfläche angrenzend verläuft eine Richtfunkstrecke. Der zugehörige Prüfbereich ragt in den Bereich der Potenzialfläche.

Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

Seismologische Messsysteme

Keine Betroffenheit bekannt.

2.3 Natur und Landschaft

Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

Artenschutz

~~Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.~~

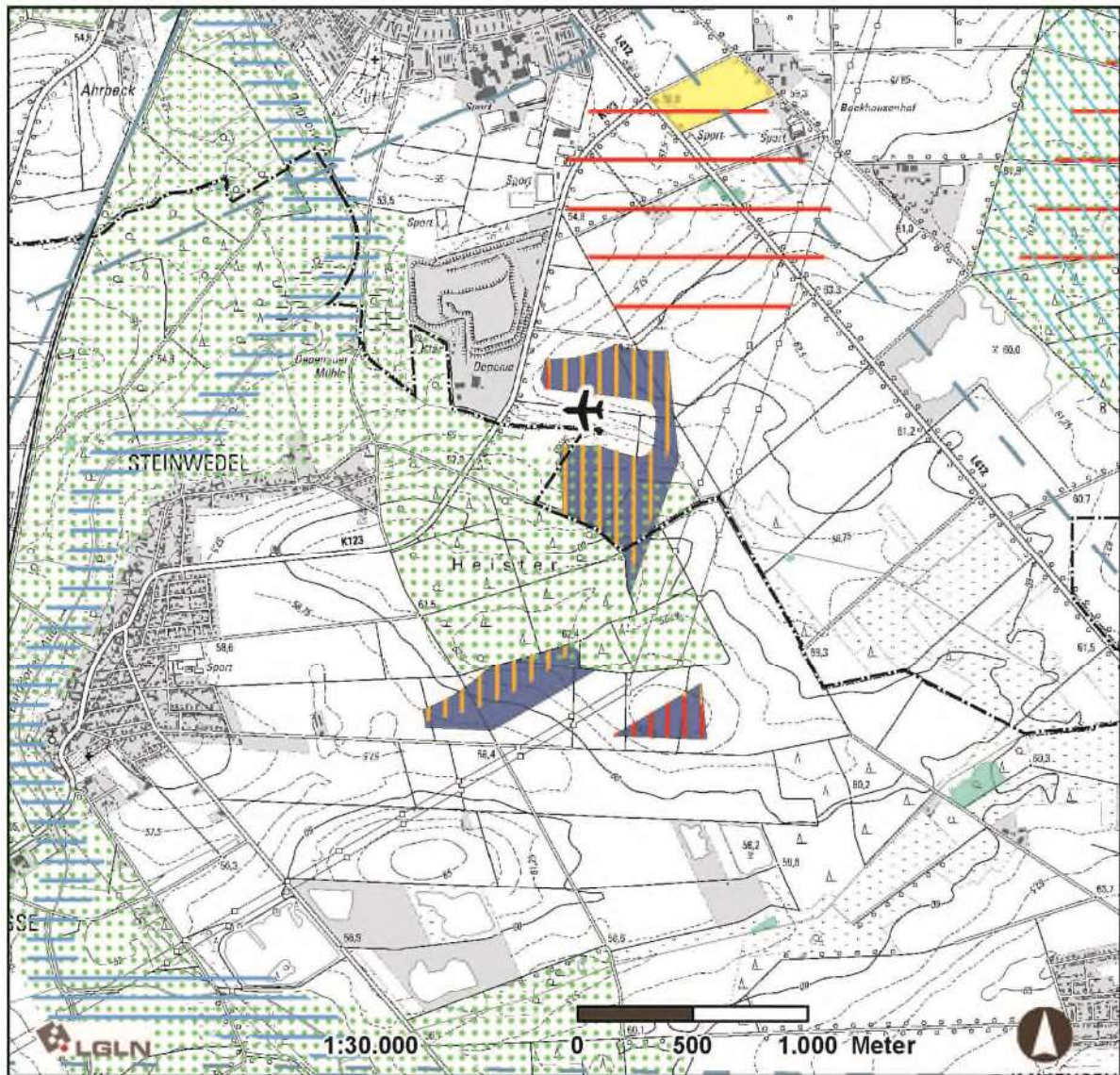
Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
x	Weißstorch (1)	-	1
	Rotmilan (2)	-1	2

Potenzialfläche	Steinwedel-Immensen			Nr. 16
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte			
	Wiesenweihe (1)	1		-4
	<u>Rohrweihe (1)</u>			
	<u>Schwarzmilan (1)</u>	1		1
Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)	
-	-	-	-	
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)	
x	1	-	1	
Dichtezentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise	
-	-	-	-	
Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG				
Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds		
-	-	-		
Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung		
-	-	-		
Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung	
	-	-	-	
Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016				
Hinweis				
Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.				
Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.				
Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.				

Potenzialfläche	Steinwedel-Immensen	Nr. 16
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte	

2.4 Wasser
<u>Trinkwassergewinnung</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
2.5 Boden und Kultur
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege sind im Bereich der Potenzialfläche mehrere archäologische Fundstellen bekannt, darunter eine frühmittelalterliche Wüstung (Burgdorf FStNr. 16), bei der der Bau von WEA unweigerlich zum Konflikt mit dem Bodendenkmal führt. Im Umfeld sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt, u.a. grenzt die mittlere Teilfläche an eine Gruppe erhaltener Hügelgräber (Burgdorf FStNr. 1-3, NDK-Denkmale). Es ist daher zu vermuten, dass weitere, bereits abgepflügte Grabhügel in den Prüfflächen vorhanden sind. Südlich der nördlichen Teilfläche liegt ein Urnengräberfeld der Bronzezeit und vorrömischen Eisenzeit (Steinwedel FStNr. 5), dessen Ausdehnung unbekannt ist und das sich bis in Potenzialfläche erstrecken könnte. <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover ist der Bereich der Potenzialfläche kleinflächig von relevanten schutzwürdigen Böden betroffen. Dazu zählen Böden mit Biotopentwicklungspotential, mit natürlicher Bodenfruchtbarkeit, naturnahe Böden, einer Gesamt-Bodenfunktionsbewertung und einer Kohlenstoffspeicherfunktion. Nach Daten des LBEG befinden sich in einem kleinen Bereich der Potenzialfläche Niedermoor-Böden. Nach dem Datenbestand zur Bodenfunktionsbewertung der Region Hannover besitzt der Bereich der Potenzialfläche eine in kleinen Bereichen hohe Bodenfunktionsbewertung.
2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung
Keine Betroffenheit bekannt.
2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen
Keine weiteren Betroffenheiten.



- | | |
|---|--|
|  Potenzialfläche |  2.3 Landschaftsschutzgebiet |
|  2.2 Richtfunktrasse |  2.3 geschützte Gebiete/Objekte |
|  2.2 Start- und Landeplatz (Modellflugplatz) |  2.3 Kompensationsfläche (> 2,5 ha) |
| |  2.3 Nahbereich |
| |  2.3 Zentraler Prüfbereich |
| |  2.3 Rotmilan-Revier |
| |  2.4 Trinkwassergewinnung |
| |  2.4 Hochwasserschutz |
|  Grenze der Region Hannover |  Stadt-/Gemeindegrenze |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

Potenzialfläche	Steinwedel-Immensen	Nr. 16
Stadt-/Gemeindegebiet	Stadt Burgdorf und Stadt Lehrte	

3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) ist die gesamte Potenzialfläche „Steinwedel-Immensen“ für eine Windenergienutzung ungeeignet und wird daher nicht ~~als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für die Windenergienutzung~~ festgelegt.

Maßgeblicher Grund für die Nichtfestlegung ~~als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung~~ von Bereichen der Potenzialfläche ist die Lage im Nahbereich eines ~~Rotmilan-Schwarzmilan-~~ und eines Wiesenweihen-Brutplatzes gemäß § 45b Abs. 2 BNatSchG (siehe Karte 2 und Nr. 2.3).

Da im Nahbereich das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 45b Abs. 2 BNatSchG signifikant erhöht ist, wird in diesem Bereich der Potenzialfläche ~~kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet~~ keine Festlegung hinsichtlich der Windenergienutzung festgelegt getroffen.

Große übrige Bereiche befinden sich im zentralen Prüfbereich zu Rotmilan-Brutplätzen, einem Schwarzmilan-Brutplatz und eines Weißstorchbrutplatzes nach § 45b Abs. 3 BNatSchG und in der Umgebung zu einem Rotmilan-Revier und ~~eignen sich daher nicht zur Festlegung als Vorranggebiet~~ werden daher nicht für eine Windenergienutzung festgelegt. In diesen Bereichen gibt es in der Regel Anhaltspunkte für ein Tötungs- und Verletzungsrisiko. Die Windenergienutzung setzt sich hier nicht regelmäßig durch, kann sich jedoch im Einzelfall durchsetzen. Aus Vorsorgegründen und über die gesetzlichen Regelungen hinaus erfolgt in diesen Bereichen keine Festlegung zur Windenergienutzng.

~~Diejenigen dieser Bereiche, welche sich mit einem LSG überlagern, werden aus Vorsorge- und Schutzgründen des LSG auch nicht als Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung festgelegt. Die übrigen Bereiche erfüllen nicht das Kriterium der Mindestgröße oder liegen nicht in einem räumlich funktionalen Zusammenhang und werden daher nicht festgelegt (siehe Begründung/Erläuterung).~~

Hinweis: Der Rohrweihen Brutplatz wird nicht berücksichtigt, da er in Bezug auf die Referenzanlage in diesem Bereich nach Fußnote 1 Anlage 1 zu § 45b BNatSchG Absatz 1 bis 5 nicht kollisionsgefährdet ist. Bei der Wiesenweihe wird dementsprechend nur der Nahbereich berücksichtigt.